

Satzung

der NABU-Regionalgruppe Meißen

in der Fassung vom 26.10.2018

§1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen

„NABU-Regionalgruppe Meißen - Regionalgruppe des
Naturschutzbundes Deutschlands im Landesverband Sachsen e. V.“,

im weiteren Regionalgruppe Meißen genannt.

(2) Die Regionalgruppe Meißen hat ihren Sitz in Meißen.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Zielstellung

(1) Die Regionalgruppe Meißen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Regionalgruppe Meißen ist die Förderung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie von Wissenschaft und Forschung.

(3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Mitarbeit beim Landschafts-, Biotop- und Artenschutz inner- und außerhalb von Schutzgebieten zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt (Biodiversität),
- b) Mitarbeit bei der Einrichtung, Pflege und Betreuung von europäischen und nationalen Schutzgebieten,
- c) Dokumentation von Flora und Fauna sowie Biotop- und Ökosystemanalysen,
- d) Naturkundliche Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zu Fragen des Naturschutzes,
- e) Organisation, Anleitung und Unterstützung der naturkundlichen Freizeit- und Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- f) Zusammenarbeit mit Körperschaften, Organisationen und Personen die Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie Ökosystem- und Artenforschung betreiben.

(4) Die Regionalgruppe Meißen ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Die Regionalgruppe Meißen ist eine regionale Untergliederung des Naturschutzbundes Deutschland e. V., Landesverband Sachsen e. V.

(6) Sie erkennt die Satzungen der übergeordneten Gliederungen an.

